

Gemeindewahlen 2026

Wählen: Nichts einfacher als das

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatskanzlei SK
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhalt

Wichtig zu wissen	3
- Wahlmaterial	3
- Wie gewählt wird	5
- Fehler, die Ihre Stimme ungültig machen	6
- Verbote Handlungen - Wahlfälschung	7
Warum wählen	9
- Generalrat	9
- Gemeinderat	11
- Offene Wahl	12
Beispiele	13



Wichtig zu wissen

Gemeindewahlen

Die Freiburger Bürgerinnen und Bürger können am Sonntag, 8. März 2026, ihre Gemeindebehörden (den Gemeinderat und in bestimmten Gemeinden den Generalrat) wählen. Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich sein, findet dieser am Sonntag, 29. März 2026, statt. Die Personen werden für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 gewählt.

Die Gemeinden Fétigny, Ménières, Ulmiz und Gurmels, die sich am 1. Januar 2026 zusammenschliessen, sind von diesen Wahlen nicht betroffen. Die Gemeinde Gletterens, die unter Zwangsverwaltung steht, ist ebenfalls nicht von diesen Wahlen betroffen.

Wahlmaterial

Sie erhalten ein Antwortcouvert (Couvert mit Fenster zur Rücksendung des Wahlmaterials an die Gemeinde), welches das Folgende enthält:

- › den Stimmrechtsausweis (das Formular muss unterschrieben und zusammen mit den übrigen Unterlagen an die Gemeinde zurückgesandt werden)
- › eine erläuternde Broschüre

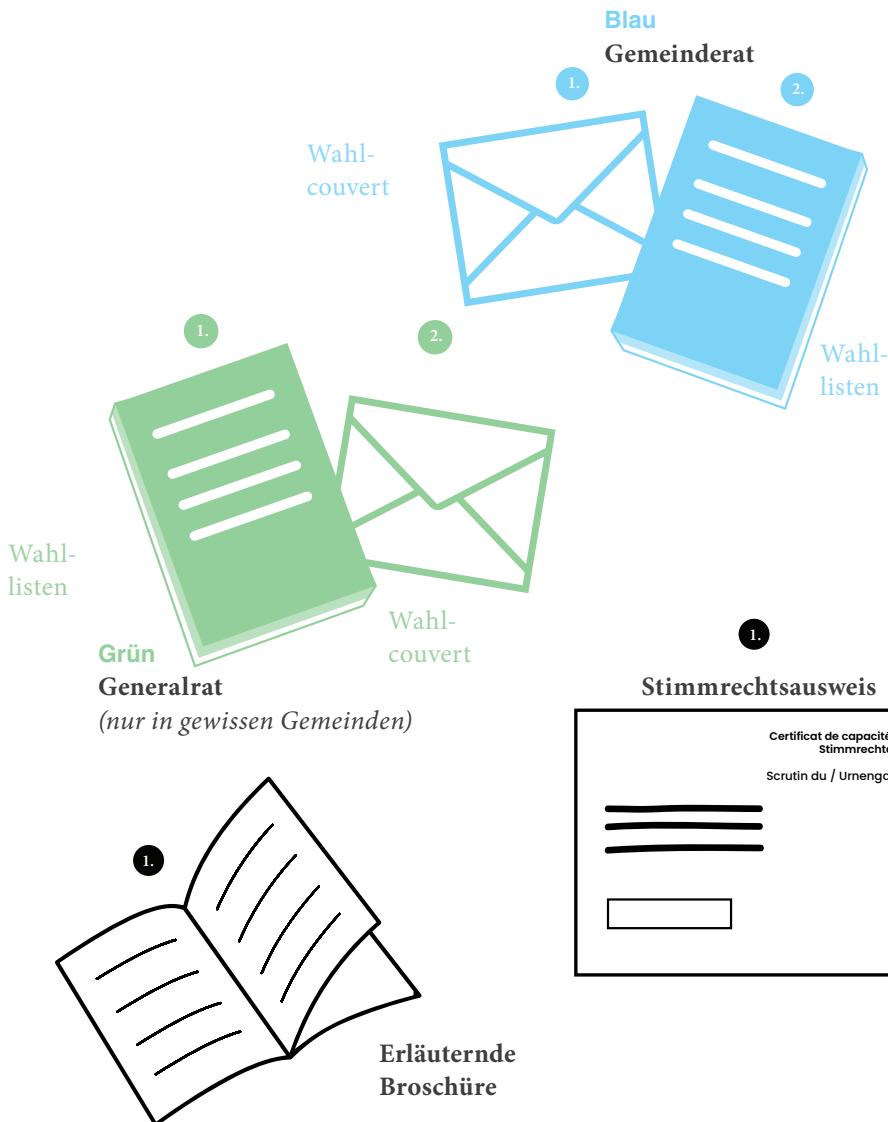
a) für den Gemeinderat ([blau](#))

1. ein Stimmcouvert, in das Sie die Liste Ihrer Wahl einlegen
2. eine Wahlliste ohne Namen, die Sie ausfüllen können
3. eine oder mehrere gedruckte Wahllisten

b) für den Generalrat – nur in bestimmten Gemeinden ([grün](#))

1. ein Stimmcouvert, in das Sie die Liste Ihrer Wahl einlegen
2. eine Wahlliste ohne Namen, die Sie ausfüllen können
3. eine oder mehrere gedruckte Wahllisten

Haben Sie alle Unterlagen?



Sie dürfen nur eine Liste ins Stimmcouvert legen

Wie gewählt wird

Sie haben folgende Möglichkeiten:

1. Ihr Antwortcouvert per Post zurücksenden (bis spätestens am Donnerstag, 5. März 2026, in diesem Fall per A-Post)
2. Ihr Antwortcouvert im Büro der Gemeinde abgeben (während den Öffnungszeiten)
3. Ihr Antwortcouvert in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen, der für Abstimmungen bestimmt ist (spätestens bis am Sonntag, 8. März 2026, vor der Öffnung des Wahllokals)
4. Im Wahllokal der Gemeinde abstimmen (die Öffnungszeiten des Wahllokals sind auf dem Stimmrechtsausweis angegeben)

Sie können nicht schreiben

Wenn Sie nicht schreiben können, können Sie eine Liste auswählen und diese von einer Person Ihrer Wahl ausfüllen lassen, die über die bürgerlichen Rechte verfügt. Die Person, die Ihnen hilft, muss den Stimmrechtsausweis an Ihrer Stelle unterschreiben und ihren Namen, Vornamen und ihre vollständige Adresse leserlich darauf schreiben.

Sie können sich nicht fortbewegen

Wenn Sie nicht mobil sind, können Sie die Gemeinde bitten, Vertreterinnen oder Vertreter des Wahlbüros zu Ihnen nach Hause zu schicken.

Portokosten

Die Kosten für die Rücksendung des Wahlmaterials gehen grundsätzlich zu Lasten der wählenden Person. Einige Gemeinden übernehmen die Portokosten. Nicht oder ungenügend frankierte Couverts werden zurückgewiesen.

Stimmrechtsausweis: unterschreiben und ins Antwortcouvert legen

Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Legen Sie den Ausweis danach ins Antwortcouvert und achten Sie darauf, dass die Adresse der Gemeinde durch das Fenster des Antwortcouverts sichtbar ist.

Wer darf an den Wahlen für den Gemeinderat und den Generalrat teilnehmen?

Sie wohnen in einer Freiburger Gemeinde und sind über 18 Jahre alt, dann dürfen Sie wählen, wenn

- > Sie Schweizer Staatsangehöriger sind
- > Sie sind ausländischer Staatsbürger und seit mindestens fünf Jahren in einer Freiburger Gemeinde wohnen und einen C-Ausweis (Niederlassungsbewilligung) besitzen

Wie wählen Sie?

Um zu wählen, entscheiden Sie sich für jede Wahl (Gemeinderat und Generalrat) für eine einzige Liste, die Sie gegebenenfalls ändern können, und legen Sie diese ins Stimmcouvert derselben Farbe.

Sie geben Ihre Stimme - Sie wählen

Bei einer Wahl stimmen Sie für eine oder mehrere Personen. Man sagt, Sie geben ihnen eine Stimme (eine Stimme entspricht einer Wahl).

Sie können so viele Stimmen abgeben, wie Personen zu wählen sind.

Beispiel:

Wenn der Gemeinderat aus 7 Personen besteht, haben Sie die Möglichkeit, 7 Stimmen abzugeben und somit 7 Personen unter den Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen.

Fehler, die Ihre Stimme ungültig machen

- mehrere verschiedene Listen ins selbe Stimmcouvert legen
- die Liste in ein nicht amtliches Stimmcouvert legen
- eine Liste verwenden, die nicht für die aktuelle Wahl bestimmt ist
- eine Liste mit der Schreibmaschine oder dem Computer ausfüllen
- eine Liste verwenden, die keine lesbaren Namen enthält
- eine Liste, auf der alle Stimmen ungültig sind
- eine Liste, welche die Überschrift einer eingereichten Liste trägt, aber keine Namen offizieller kandidierender Personen enthält
- eine Liste, die unpassende oder beleidigende Ausdrücke oder gar Beschimpfungen enthält
- eine gedruckte Liste, die nicht die Namen und Vornamen der offiziell kandidierenden Personen enthält
- eine Liste, die ein Zeichen enthält, anhand dessen die abstimmende Person identifiziert werden kann



Zu vermeidende Fehler

Während die oben genannten Fehler die Listen ungültig machen, können andere Fehler vom Wahlbüro teilweise korrigiert werden. Hier sind einige Beispiele:

- › **Mehrere identische Listen in einem Stimmcouvert:** Wenn die Listen identisch sind, erkennt das Wahlbüro nur eine davon als gültig an.
- › **Mehr Namen als Sitze:** Wenn eine Liste mehr Namen enthält, als Personen zu wählen sind, werden die Namen der überzähligen Personen gestrichen, beginnend mit den Namen am Ende der Liste und gegebenenfalls von links nach rechts.
- › **Kumulieren:** Wenn der Name einer Person mehr als einmal auf derselben Liste steht, wird der Name nur einmal berücksichtigt.

Verbotene Handlungen – Wahlfälschung

Um die Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, sind die folgenden Handlungen verboten:

- › Anstelle einer anderen Person wählen oder deren Wahlmaterial verwenden.
- › Stimmzettel, Stimmcouverts oder offizielle Dokumente verändern oder fälschen.
- › Eine Person zwingen, bedrohen, täuschen oder bestechen, um ihre Stimmabgabe zu beeinflussen.
- › Mehrmals oder unter mehreren Identitäten wählen.

Um zu verhindern, dass Ihr Material missbraucht wird:

Wenn Sie nicht an den Wahlen teilnehmen möchten, zerreißen Sie Ihr Material, bevor Sie es wegwerfen.

Es darf immer nur eine Liste in einem Stimmcouvert sein.

Election au Conseil des Etats Wahl des Ständerates

22 octobre 2023
22. Oktober 2023

die nicht für die aktuelle
Wahl bestimmt ist

Liste n°
Listen-Nr. **60**

Nº
Nr.

00.05

60.02

die Namen und Vornamen von kandidierenden
Personen enthalten, die nicht in den offiziellen
Listen enthalten sind

Nom et prénom
Name und Vorname

Blanchard Thierry

Die *Eingang ist unleserlich*

die Namen oder Nummern enthalten,
die mit einer Schreibmaschine oder
einem Computer geschrieben wurden

die ein Zeichen enthalten, anhand dessen
die stimmende Person identifiziert
werden kann

die ungeziemende oder beleidigende
Ausdrücke enthalten



Diese Wahllisten werden für ungültig erklärt

Warum wählen?

Sie sind aufgefordert, die Personen zu wählen, die Ihre Gemeinde in den nächsten fünf Jahren (von 2026 bis 2031) verwalten und leiten werden.

Es handelt sich um die Mitglieder des

- › Generalrats
- › Gemeinderats

Der Generalrat (er repräsentiert das Parlament der Gemeinde)

In einigen Gemeinden wird die Gemeindeversammlung durch einen **Generalrat** ersetzt.

Bei der Wahl des Generalrats, die immer nach dem Proporzsystem erfolgt, stimmen Sie sowohl für eine politische Partei oder eine Wählergruppe als auch für eine Kandidatin oder einen Kandidaten.

Proporzwahl: Arten von Stimmen

Im Rahmen einer Wahl gemäss Proporzsystem gibt es vier Arten von Stimmen:

- › **Kandidatenstimmen:** Dies sind Stimmen, die einer Kandidatin oder einem Kandidaten gegeben werden. Kandidatenstimmen zählen sowohl für die Kandidatin oder den Kandidaten als auch für die politische Partei oder Wählergruppe, die sie oder er vertritt.
- › **Zusatzstimmen:** Dies sind Stimmen, die nicht einer kandidierenden Person auf einer gültigen Liste mit einer Listennummer oder einem Namen einer politischen Partei gegeben werden. Wenn die Wählerin oder der Wähler beispielsweise auf der von ihr oder ihm gewählten Liste Zeilen frei gelassen hat, entspricht jede freie Zeile einer Zusatzstimme für die Liste. Wenn ein Name durchgestrichen ist, entspricht die Zeile ohne Namen ebenfalls einer Zusatzstimme.
- › **leere Stimmen:** Auf einer Liste, die weder eine Nummer noch den Namen einer politischen Partei trägt, gilt eine Zeile, in der kein Kandidatenname eingetragen ist, als leere Stimme, die keiner Partei oder Wählergruppe zugeordnet wird.

-
- > **ungültige Stimmen:** Eine Stimme ist in den folgenden Fällen ungültig:
- der Name einer Person, die nicht gewählt werden kann oder nicht kandidieren darf, erscheint in einer Zeile;
 - der Name in einer Zeile ist unleserlich;
 - die Angaben ermöglichen keine eindeutige Identifizierung der Kandidatin oder des Kandidaten;
 - ein Name wurde durchgestrichen;
 - derselbe Name erscheint in mehreren Zeilen (Kumulieren): In diesem Fall wird der Person nur eine Stimme gewährt.

Wie man bei einer Proporzwahl wählt

Bei einer Proporzwahl hat jede Stimme eine doppelte Wirkung:

1. Sie zählt für die politische Partei oder die Wählergruppe, die auf der Liste steht.
2. Sie zählt für die kandidierende Person.

Sie haben mehrere Möglichkeiten zu wählen:

- > **Unveränderte Liste:** Sie wählen die gedruckte Liste einer Partei, ohne sie zu ändern.
- > **Geänderte Liste:** Sie wählen die gedruckte Liste einer Partei und streichen Namen durch.
- > **Panachierte Liste:** Sie wählen die gedruckte Liste einer Partei aus. Sie streichen Namen durch und/oder fügen Namen anderer Parteien hinzu. Die Anzahl der Namen auf der Liste darf niemals grösser sein als die Anzahl der zu wählenden Personen. Jede Person auf Ihrer Liste bringt ihrer Partei eine Stimme ein. Die leer gelassenen Zeilen stehen für Stimmen, die an die politische Partei oder Wählergruppe gehen, die ganz oben auf der Liste steht (Zusatzstimmen).
- > **Liste ohne Bezeichnung:** In den Unterlagen, die Sie erhalten haben, finden Sie eine leere Liste, auf der weder Namen von kandidierenden Personen noch Parteien aufgeführt sind. Sie können diese Liste ganz oder teilweise mit Namen von kandidierenden Personen ausfüllen. Wenn Sie möchten, können Sie oben auf der Liste den Namen einer Partei hinzufügen. In diesem Fall stellt eine Zeile ohne Namen eine zusätzliche Stimme für die Partei dar, die Sie oben auf der Liste eingetragen haben. Wenn Sie sich dafür entscheiden, keinen Parteinamen auf der leeren Liste anzugeben, erhält die kandidierende Person, die Sie auf die Liste setzen, eine Stimme, ebenso wie deren Partei. In diesem Fall stellen die Zeilen ohne Namen leere Stimmen dar.

Die Namen der Kandidaten und Kandidatinnen, die Sie auf der Liste angeben, müssen nicht derselben Partei angehören.

Wenn mehrere Personen denselben Vor- und Nachnamen haben, ist es wichtig, dass Sie eine Information hinzufügen, anhand der erkennbar ist, für wen Sie stimmen. Diese Information finden Sie auf der offiziellen Liste, auf welcher die kandidierende Person aufgeführt ist, z. B. die Kandidatennummer, ein Beruf, ein Geburtsdatum oder eine Adresse.

Achtung!

Auf der Liste dürfen nur Namen offizieller Kandidatinnen und Kandidaten stehen. Die Liste muss mindestens einen dieser Namen enthalten, sonst ist die Stimme ungültig.

Der Gemeinderat (er leitet und verwaltet die Gemeinde)

Er ist die Exekutive der Gemeinde und besteht aus 5, 7 oder 9 Mitgliedern. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzsystem, sofern nicht schriftlich ein Antrag auf eine Wahl nach dem Proporzsystem gestellt wurde.

Majorzsystem: Ablauf der Wahl

Diese Wahl kann einen oder zwei Wahlgänge umfassen. Wenn im ersten Wahlgang, der am 8. März 2026 stattfindet, nicht genügend Personen gewählt werden, wird am 29. März 2026 ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Die Personen, welche die absolute Mehrheit der Stimmen (50 % der gültigen Listen +1) erhalten, werden am 8. März 2026 gewählt. Im Falle eines zweiten Wahlgangs kann nur eine Anzahl von Personen teilnehmen, die der doppelten Anzahl der noch zu wählenden Personen entspricht (oder darunter liegt). Im zweiten Wahlgang werden die Personen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben (relatives Mehr).

Majorzwahl: Art der Stimmen

Im Majorzsystem können nur Personen gewählt werden, deren Namen auf der Liste stehen. Im Gegensatz zum Proporzsystem gibt es keine Parteistimmen (oder Zusatzstimmen).

Leere Zeilen oder durch Streichung frei gewordene Zeilen gelten als leere Stimmen.

Proporzsystem: Ablauf der Wahl

Alle Informationen zum Ablauf der Wahl nach dem Proporzsystem finden Sie im Kapitel über die Wahl des Generalrats.

Die offene Wahl

Sowohl bei den Gemeinderats- als auch bei den Generalratswahlen spricht man von einer offenen Wahl, wenn es genauso viele oder weniger kandidierende Personen als zu wählende Personen gibt. Die Wahl ist offen, weil Sie auf Ihrer Liste den Namen jeder wählbaren Person angeben können, die in der Gemeinde wohnt. Eine Person muss nicht auf einer offiziellen Liste stehen, um gewählt zu werden.

Es gibt drei mögliche Arten von offenen Wahlen:

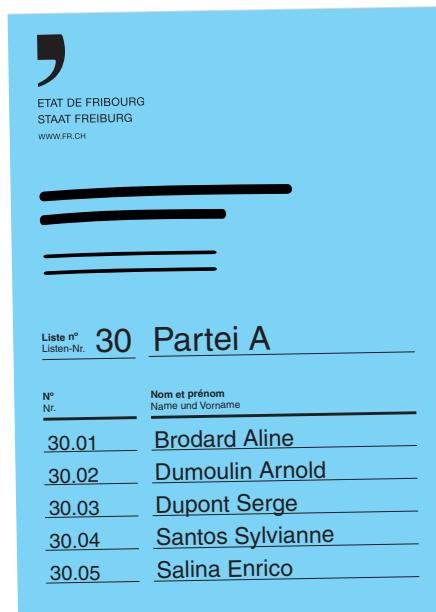
1. Es gibt genauso viele kandidierende Personen wie zu wählende Personen.
2. Es gibt weniger kandidierende Personen als Personen, die gewählt werden müssen
3. Es gibt keine kandidierenden Personen.

Erklärvideo

Gemeindewahlen 2026 in Freiburg -
Wie wird gewählt?



Beispiele



A

Gedruckte Liste

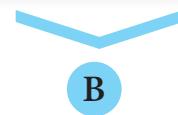
Jede kandidierende Person, deren Name auf der Liste steht, erhält eine Stimme.

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Liste n° 15 Partei B

Nº Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
15.01	Duruz Chantal
15.02	Clerc Robert
15.03	Ronbinson Luc
15.04	Salvato Antonio
15.05	Bonjour Denise



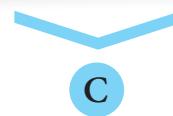
Gedruckte Liste mit Streichungen
Die Kandidaten und Kandidatinnen, deren Namen gestrichen sind, erhalten keine Stimme.

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Liste n° 30 Partei A

Nº Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
15.01 <u>30.01</u>	Duruz Chantal <u>Bredard Aline</u>
30.02	Dumoulin Arnold
30.03	Dupont Serge
30.04 <u>30.05</u>	Santos Sylvianne <u>Salina Enrico</u> Salvato Antonio



Vollständige gedruckte Liste mit Panaschierung

Die gestrichenen Namen werden durch die Namen von Personen, die auf anderen Listen kandidieren, ersetzt.

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Liste n°
Listen-Nr. _____

N°
Nr. _____ Nom et prénom
Name und Vorname _____

30.01 Brodard Aline
30.02 Dumoulin Arnold
15.05 Bonjour Denise
15.02 Clerc Robert



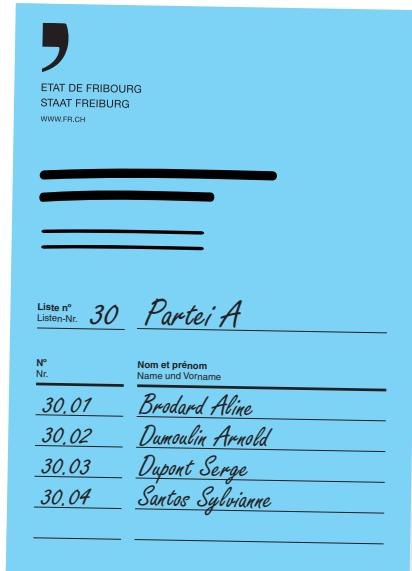
,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Liste n°
Listen-Nr. 30 Partei A

N°
Nr. _____ Nom et prénom
Name und Vorname _____

30.01 Brodard Aline
30.02 Dumoulin Arnold
30.03 Dupont Serge
30.04 Santos Sylvianne



Leere Liste, handschriftlich ergänzt, ohne Parteiangabe

Die Liste enthält weder eine Nummer noch Bezeichnung; die Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten zugeteilt, deren Namen und/oder Nummern handschriftlich eingetragen wurden.

Leere Liste, handschriftlich ausgefüllt, mit Parteiangabe

Im zweiten Fall wählt die Wählerin oder der Wähler immer eine leere Liste, trägt aber den Namen einer politischen Partei oder einer Wählergruppe oder die Nummer der entsprechenden Liste ein.

Staatskanzlei SK

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

T +41 26 305 10 45

chancellerie@fr.ch, www.fr.ch/sk

—
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier